

WALTER POHL (Hrsg.), *Kingdoms of the Empire. The Integration of Barbarians in Late Antiquity. The Transformation of the Roman World*, Band 1. Verlag Brill, Leiden/New York/Köln 1997. X, 230 Seiten.

Das Projekt „Transformation of the Roman World“ – von der Europäischen Wissenschaftsstiftung gefördert – führt europäische Wissenschaftler zur umfassenden interdisziplinären Behandlung des Übergangs von der Spätantike zum Frühmittelalter zusammen; die Erträge werden in der gleichnamigen Reihe publiziert. Das Thema an sich ist nicht neu, doch scheint am Vorabend der europäischen Einigung die Zeit reif zu sein, Positionen zu Phänomenen einer Übergangszeit zusammenzutragen und zu vergleichen, an deren Erbe eine Vielzahl heutiger ‚Nachfolgestaaten‘ unterschiedlichen Anteil und Zugang haben; solche Unternehmungen sind zwar nicht auf eine große Synthese angelegt, doch können im europäischen Kontext immerhin Voraussetzungen geklärt werden. Das Projekt wird seinen Niederschlag in einer ganzen Reihe von Aufsatzbänden zu verschiedenen Themenkreisen finden, unter anderem zu Rolle und Selbstverständnis der Stadt, den ethnischen Einheiten, ökonomischen Aspekten wie Geld- und Landwirtschaft, religiösen und kulturellen Veränderungen.

Der erste Band legt Untersuchungen der auf einen eher traditionellen, doch wichtigen Bereich bezogenen Arbeitsgruppe *Imperium, gentes et regna* vor. Präsentiert werden Forschungen zu zwei kontrovers diskutierten Themen: der rechtlichen Integration, seit mehr als einem Jahrhundert Gegenstand der Auseinandersetzung und hier vertreten durch Beiträge von G. Wirth, P.J. Heather, W. Pohl und E. Chrysos, die mangels überlieferter Texte von Verträgen zwischen Rom und Barbaren andere Interpretationsansätze entwickeln müssen, und dem jüngeren Thema der Versorgung von Barbaren mit Land oder mit Steueranteilen, das durch die Diskussion über die Forschungen von W. Goffart und J. Durliat belebt und in diesem Band von W. Liebeschütz, J. Durliat, H. Wolfram, W. Pohl und E. Chrysos aufgegriffen wird.

Ausgehend von den römischen Rechtsvorstellungen über auswärtige Beziehungen besonders zu germanischen Stämmen liefert G. WIRTH, „Rome and its Germanic Partners in the Fourth Century“ (S. 13–55), einen profunden Überblick über die Verträge zwischen Rom und barbarischen Staaten. Roms Verträge mit germanischen Stämmen im 4. Jh. seien alle einzuordnen in das der Weltherrschaftsidee zugrunde liegende Überlegenheitsgefühl, das überkommene Denken von „*deditio*, admission, and integration“ (S. 40), vom Föderatenvertrag mit den Westgoten im Jahre 332 bis zum in dieser Hinsicht besonders umstrittenen und in der Frage nach dem Überwiegen von Tradition oder Neuerung divergent bewerteten Vertrag von 382, der nach Wirth wie Verträge in der Vergangenheit aufgrund einer *deditio* den Westgoten gemäß ihren Wünschen einen Status verlieh, wie ihn frühere Föderierte innegehabt hatten. Damit setzt sich Wirth von der Ansicht ab, dem Vertrag von 382 sei als exzeptioneller Neuerung keine *deditio* vorausgegangen.

P.J. HEATHER, „*Foedera and foederati of the Fourth Century*“ (S. 57–74), konzentriert seine Interpretation auf die zeitgenössischen Quellen, vor allem Ammian und die Panegyrik, ferner den Münztyp mit der Legende *Gothia*, und gelangt so auf methodisch anderem Wege zu der Wirths Ergebnissen vergleichbaren Überzeugung, daß dem Gotenvertrag von 332 *deditio* und anschließende *restitutio* vorausgingen, so daß die Goten durch ein diktiertes *foedus* in enge Beziehungen zum römischen Reich traten, ihre sozialen Strukturen ohne die Eingliederung in eine Provinzordnung aber behalten konnten. Als Grund für Differenzen zwischen Vertragstheorie und -praxis macht Heather das vor allem in der Panegyrik erkennbare Interesse der Öffentlichkeit verantwortlich, die ideologischen Positionen Roms in der politischen Realität wiederzufinden.

Die Verhältnisse zwischen römischem Reich und Langobarden im 6. Jh. zeigen die zunehmende Entfernung von spätantiken Grundlagen der Beziehungen zwischen Rom und fremden Völkern. W. POHL, „The Empire and the Lombards: Treaties and Negotiations in the Sixth Century“ (S. 75–133), erörtert, wie die Vertragssprache ihre Präzision verliert, so daß die Frage nach *foedus aequum* oder *iniqum*, Reichsangehörigkeit und Unabhängigkeit obsolet wird. Das Föderatensystem werde unwichtiger, der Vertragspartner ziele nicht mehr auf Integration ins Reich, sondern sehe sich als ebenbürtig an. Das überkommene Selbstverständnis des Reiches läßt sich auf Dauer kaum aufrechterhalten; Byzanz

sucht seinen Einfluß durch den Einsatz variabler diplomatischer Mittel mit verschiedenen Ansprechpartnern zugunsten eines Machtgleichgewichts zu sichern und muß letztlich doch das langobardische Königreich in Italien anerkennen. In zunehmend unübersichtlicher Lage werden die Probleme komplexer, und es ist Pohls Verdienst, am Beispiel der Beziehungen zwischen Reich und Langobarden Veränderungen gegenüber der Vergangenheit herausgestellt zu haben.

Das andere Thema dieses Bandes, die Frage nach der Versorgung der Barbaren, wird eingeleitet durch den Überblick von W. LIEBESCHÜTZ, „Cities, Taxes and the Accommodation of the Barbarians: The Theories of Durliat and Goffart“ (S. 135–151), der Vorbehalte gegenüber den viel diskutierten Ansichten W. Goffarts und J. Durliat's über die Versorgung der barbarischen Siedler auf römischem Boden formuliert. Die Vorstellung, die Barbaren seien nicht mit Land zu Lasten bisheriger Eigentümer versorgt worden, sondern aus zugunsten der Barbaren abgetretenen Steueranteilen – nach Durliat von den die Steuern einnehmenden Städten, nach Goffart direkt von den Landbesitzern an die ihnen als *hospites* zugewiesenen Barbaren –, löse gravierende Probleme der Barbarenversorgung scheinbar einfach auf: Zur Schonung der Landbesitzer und Verwaltungserleichterung paßten die fehlenden Nachrichten über Widerstände gegen die Versorgung der Barbaren. An einer Reihe von Beispielen vornehmlich aus dem ostgotischen Machtbereich in Italien zeigt Liebeschütz, daß die plausiblen Theorien sich nicht mit wünschenswerter Sicherheit durch Quellen absichern lassen und Belege aus Cassiodor var. und Prokop vielmehr darauf hindeuten scheinen, daß Barbaren mit Land statt mit Steueranteilen versorgt wurden. Liebeschütz kritisiert auch die statische Anwendung der Theorie durch Durliat und Goffart auf alle Versorgungsfälle seit 418 und plädiert für genaue Untersuchungen aller in Frage kommenden Ansiedlungen.

J. DURLIAT, „Cité, impôt et intégration des barbares“ (S. 153–179), sucht die Tragfähigkeit seiner Position vorwiegend an Rechtsquellen zu erhärten. Liebeschütz 150 f. weist auch dieses Unterfangen zurück. Wie Liebeschütz' und Durliat's Aufsätze zeigen, scheinen die Positionen in der Versorgungsfrage festgefahren zu sein. Daher wirbt H. WOLFRAM, „Neglected Evidence on the Accommodation of Barbarians in Gaul“ (S. 181–183), für eine unvoreingenommene Diskussion. Hierum bemüht ist auch Pohl im Kapitel über die Versorgung der Langobarden in Italien (S. 112–131), der zwei vielbesprochene Stellen der *Historia Langobardorum* des PAULUS DIACONUS (2,32 und 3,16) mit Hilfe der Theorie von Goffart und Durliat zu erschließen sucht.

E. CHRYSOS wiederum ist gegenüber der Tragfähigkeit der Aussagen von Goffart und Durliat eher skeptisch. Sein abschließender Beitrag „Conclusion: De foederatis iterum“ (S. 185–206) kombiniert einen kurzen Forschungsbericht über die Beziehungen zwischen dem spätrömischen Reich und germanischen Stämmen unter Hervorhebung der Forschungszentren in Wien (H. Wolfram: ethnographischer Zugang) und Bonn (J. Straub: römische Reichsideologie) und der vor allem im angelsächsischen Raum untersuchten sozialen und wirtschaftlichen Bezüge mit einem kritischen Resümee der im Sammelband vertretenen Positionen. Hier legt er auch seine gegenüber Wirth und Heather grundlegend andere, Mommsens Ansichten nahestehende Auffassung der Gotenverträge dar und begründet die Einbeziehung von Quellen des 6. Jhs. für die Interpretation des Befundes zum 4. Jh., was von anderen methodisch abgelehnt wird.

Die Bestandsaufnahme mit Beiträgen zur Integration und Versorgung von Barbaren im römischen Reich des 4.–6. Jhs. ist ein geglückter Auftakt zur Erfassung der vielfältigen Aspekte der „Transformation of the Roman World“. Wenn die geplanten etwa 18 Bände halten, was der erste verspricht, liegen mit internationalen und interdisziplinären Diskussionsbeiträgen bald willkommene Grundlagen zu einer neuen Sicht dieser Übergangszeit vor.